

Inhalt

„Die Zeit der pro-forma Frauenbeauftragten ist vorbei“ 1/2

Editorial 2

Wohnen muss bezahlbar sein 3

Verkehrswende statt Fahrverbote 4/5

Neue Gründer braucht das Land! 6

Sachgrundlose Befristungen – das Gift der modernen Arbeitswelt

Wildtiere gehören nicht in die Manege 7

Staatsregierung ignoriert Sorgen der Kommunen

Umweltsauerei: Braunkohletagebaue 8

Termine

Impressum

„Die Zeit der pro-forma Frauenbeauftragten ist vorbei“

GRÜNE-Fraktion will überholtes Frauenförderungsgesetz ablösen

„Wir brauchen da noch eine Frauenbeauftragte. Können Sie doch gleich mal mit machen, Frau X. Ist auch nichts weiter zu tun.“

Das klingt nach Klischee? Leider spiegelt es oft genug die Wirklichkeit, hat Katja Meier, gleichstellungspolitische Sprecherin der GRÜNEN-Landtagsfraktion, in ihren Gesprächen zur Vorbereitung des Gesetzentwurfs „Gleichstellung im öffentlichen Dienst“ erfahren. Die Arbeit von Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten in Sachsen wird häufig nicht ernst genommen. Den Beauftragten fehlen Zeit, Rechte und Budget, um sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Berufsleben einzusetzen. Der Grund: Man(n) findet es unwichtig. Der Posten wird besetzt, weil es im Gesetz so steht. Dass sich die Beauftragten tatsächlich um die Interessen weiblicher Beschäftigter bemühen, wird weder erwartet noch ist es gewollt.

GRÜNE legen neues Gleichstellungsgesetz vor

Dabei zeigen allein die Zahlen, dass eine stärkere Förderung notwendig ist. Frauen sind unter den Angestellten im öffentlichen Dienst zwar in der Mehrheit. Die Führungsebenen werden jedoch hauptsächlich von Männern besetzt. Bei den Referatsleiterposten macht der Frauenanteil ein Drittel aus, bei Behörden- und Abteilungsleitern liegt ihr Anteil nur noch bei gut einem Zehntel.

So darf es nicht weiter gehen, findet Katja Meier. „Wir wollen Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe am Berufsleben für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“, betont sie. „Unser Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz soll das hoffnungslos veraltete Sächsische Frauenförderungsgesetz von 1994 ablösen. Ein Blick auf die Statistiken genügt, um festzustellen, dass es sein Ziel offensichtlich verfehlt hat.“

Da es in den vergangenen zehn Jahren keinerlei inhaltliche Änderung des Gesetzes mehr gegeben hat, ist es von den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen in puncto Gleichstellung weit entfernt. Mittlerweile geht es zumindest im öffentlichen Dienst nicht mehr vordergründig um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Berufsleben, sondern darum, ihre strukturelle Benachteiligung bei der Besetzung von Führungspositionen und Gremien wie Beiräten, Kommissionen, Vorständen und Aufsichtsräten aufzulösen. Bei den Männern stellt sich heute stärker als noch vor einigen Jahren die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die im GRÜNEN Gleichstellungsgesetz vorgeschlagenen Instrumente zur Förderung der Gleichstellung richten sich daher an alle Geschlechter, wenn auch der Schwerpunkt nach wie vor bei der Frauenförderung liegt.

Viele Rechte für starke Gleichstellungsbeauftragte

Wichtigster Hebel sind starke Gleichstellungsbeauftragte, die die bisherigen Frauenbeauftragten ablösen sollen. Damit sie auch die Interessen aller Beschäftigten wirksam vertreten können, sollen die Beauftragten künftig ein Zweier-Team bilden, bei dem wenigstens eine Person weiblich ist.

Tanja Teich, Vorsitzende der Frauenvertretung des Sächsischen Beamtenbundes, lobt aufgrund ihrer praktischen Erfahrung vor allem die im Gesetzentwurf vorgesehene Stärkung der Beauftragten: „Die Arbeit wird bislang nicht gewürdigt. Die Gleichstellungsbeauftragten brauchen mehr Rückhalt. Vor allem müssen sie weg von der ehrenamtlichen Tätigkeit, brauchen ein Budget und mehr Rechte.“

Die bisher eingesetzten Frauenbeauftragten haben kaum Beteiligungsrechte und keinerlei rechtliche Handhaben, wenn sie Missstände beseitigen wollen.



Tanja Teich



Katja Meier
beim Frauentagsempfang

Liebe Leserin, lieber Leser,

getreu dem Sprichwort „Alles neu, macht der Mai“ sollen nun auch in der GRÜNEN-Landtagsfraktion die Karten neu gemischt werden. Nach dreieinhalb Jahren als Fraktionsvorsitzender bewirbt sich Volkmar Zschocke bei der regulären Vorstandswahl am 23. Mai nicht mehr um den Posten. An seiner Stelle möchte Wolfram Günther, zuständig für Umwelt, Landwirtschaft und Stadtentwicklung, die Führung übernehmen. Das ist ein gutes Jahr vor der Wahl nicht ohne Risiko. Es birgt aber auch die große Chance, mit neuem Schwung ins Vorwahljahr zu gehen und ist außerdem ein klares Bekenntnis zum GRÜNEN Markenkern Ökologie in all seinen Facetten.

Unterm Strich gibt es jedoch gerade in einer kleinen Landtagsfraktion wie der GRÜNEN nur mit einem funktionierenden Team ein gutes Gesamtergebnis. Jede und jeder einzelne Abgeordnete muss in ihren bzw. seinen Themenfeldern stark sein. Hier hatte die Fraktion in

den vergangenen Monaten einige Erfolge vorzuweisen. So fanden in der Landtagssitzung Ende Januar/Anfang Februar gleich zwei GRÜNE Initiativen eine Mehrheit: Zum einen soll es für Seiteneinsteiger/innen in den LehrerInnenberuf eine bessere Begleitung und Qualifizierung geben, zum anderen wollen sich GRÜNE, CDU und SPD gemeinsam für eine Besserstellung ehemals politisch Verfolgter in der DDR einsetzen.

Wir würden es natürlich begrüßen, wenn sich für GRÜNE Vorschläge künftig häufiger Mehrheiten finden würden. Baustellen gibt es viele. In dieser Ausgabe der saxGRÜN haben wir einige näher beleuchtet. Die Staatsregierung verschleppt beispielsweise seit Jahren das im Koalitionsvertrag versprochene Gleichstellungsgesetz für den Öffentlichen Dienst. Auch beim Thema sozialer Wohnungsbau geht es trotz einer neuen Richtlinie und zunehmender Wohnungsnot in Sachsens Großstädten nicht voran. Dramatisch sieht es allerdings aus, wenn – siehe oben – Umweltschutz, Gesundheit und



Foto: Simanowski

Verbraucherschutz vor die Interessen einzelner Unternehmen gestellt werden sollen. Exemplarisch steht dafür die Debatte um das Verbot von Dieselfahrzeugen. Was Bund, Länder und Kommunen für eine höhere Luftqualität und eine Verkehrswende tun müssten, erklären GRÜNE Verkehrspolitikern im Interview.

Viel Spaß beim Lesen!

Anne Vetter

anne.vetter@slt.sachsen.de

Dem begegnet die GRÜNE-Fraktion mit vielen Gesetzesänderungen. Die Gleichstellungsbeauftragten sind nicht weisungsgebunden, gehören zur Dienststellenleitung und haben umfassende Beteiligungsrechte. Vor allem bekommen sie die Möglichkeit, gerichtlich gegen Verstöße vorzugehen. Dieses Recht steht ebenso den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu. Auch hier will die GRÜNE-Fraktion einheitliche Regelungen schaffen. Ab einer Gemeindegröße von 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sollen die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten künftig hauptamtlich tätig sein, ein Budget und Rederecht in den Sitzungen der Gemeinderäte und Kreistage bekommen.



Ilse Nagelschmidt

Ilse Nagelschmidt, Professorin für Neuere und Neueste Literatur sowie Direktorin des Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung an der Universität Leipzig, unterstützt den Gesetzesentwurf der GRÜNEN-Fraktion ausdrücklich. Sie hatte das Frauenförder-

gesetz von 1994 mit entwickelt: „Knapp 100 Jahre Stimm- und Frauenwahlrecht in Deutschland und 50 Jahre 68er Frauenbewegung zeigen uns, dass Frauen Mut, Ausdauer und nicht zuletzt Netzwerke brauchen, um ihre Interessen und Forderungen durchzusetzen. Anstatt sich vor die Schienenbeine zu treten, müssen sich die Frauen verbünden.“

Tanja Teich ist jedenfalls froh, dass endlich ein Gesetzesentwurf vorliegt. „Hoffentlich können wir die Regierung damit unter Zugzwang setzen.“ Im Koalitionsvertrag von 2014 hatten CDU und SPD vollmundig ein neues Gesetz versprochen, das bis heute nicht vorliegt. An Katja Meier soll es nicht scheitern: „Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Vielleicht schafft es die Koalition bis dahin, ihren für 2016 versprochenen Gesetzesentwurf vorzulegen, so dass wir beide Gesetze gemeinsam diskutieren können. Die Zeiten der stumpfen Schwerter der pro-forma-Frauenbeauftragten sind vorbei.“

Weitere Informationen

„Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen“ (Drs. 6/12511):

 <http://bit.ly/gruenes-Gesetz-Gleichstellung>

Die wichtigsten Forderungen des Gesetzesentwurfs im Überblick:

- ...❖ **Bewusstsein für Chancengleichheit schaffen: geschlechtergerechte Behördensprache, Gender Budgeting im Haushalt, Bekämpfung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz**
- ...❖ **Förderung von Frauen in Führungspositionen und Entscheidungsgremien**
- ...❖ **bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienaufgaben für alle Beschäftigten durch neue Arbeitsmodelle**
- ...❖ **starke Gleichstellungsbeauftragte in den Dienststellen und Kommunen mit gerichtlich durchsetzbaren Rechten, angemessene Freistellung von der Haupttätigkeit und hinreichendem Budget**
- ...❖ **Beobachtung der Entwicklung der Gleichstellung durch Gleichstellungspläne**
- ...❖ **Pflicht zur Einhaltung des Gleichstellungsgesetzes auch bei Beteiligung öffentlicher Träger an privaten Unternehmen**

Wohnen muss bezahlbar sein

Wie schwierig es in Dresden und Leipzig geworden ist, eine Wohnung im Wunschquartier zu finden, wissen alle, die auf der Suche sind. Ältere verlassen ihre zu groß gewordenen Wohnungen nicht, weil sie für kleinere genauso viel oder mehr bezahlen müssten. Familien bleiben trotz zwei oder drei Kindern in der bezahlbaren Drei-Raum-Wohnung, weil alles ab vier Zimmern wie Goldstaub gehandelt wird. Das sind nur die Folgen, die Normalverbraucher/innen am ehesten aufmerken lassen, dass sich etwas verändert hat. Expertinnen und Experten reden in Dresden und Leipzig von einem ‚angespannten‘ Wohnungsmarkt. D. h., die Leerstandsquote sogenannter ‚marktaktiver‘ (vermittelbarer) Wohnungen liegt z. B. in Dresden nur noch bei einem Prozent.

Staatlich geförderter Wohnungsabriss zu spät gestoppt

Ende der 90er, Anfang der 2.000er wurden Suchenden Mietwohnungen oder Büros quasi hinterher geschmissen. Die Grundstückspreise waren im Keller. Was für Investoren und Vermieter ein Problem war, freute alle anderen. Es gab Freiraum sich auszuprobieren: Brachen konnten erobert werden, es war Platz für Clubs und Kneipen, Ausstellungsräume etc. Die Kreativen zogen andere an, die Städte wuchsen wieder. Viel zu lange wurden trotz dieser Entwicklung in Dresden und Leipzig mit staatlichen Fördermitteln Wohnungen abgerissen. Die Kritik der GRÜNEN verhallte ungehört. Das Ergebnis von erhöhter Nachfrage bei geringerem Angebot: Die Preise fürs Wohnen stiegen. In Dresden begann der Trend eher als in Leipzig, dafür trifft er die Messestadt nun umso heftiger. Während Menschen mit einem passablen doppelten Einkommen oder einer guten Rente irgendwann fündig werden, sieht es für all diejenigen, die, wie Alleinerziehende, Familien mit wenig Gehalt oder Ältere mit einer schmalen Rente nicht mal eben 1.000 Euro warm und mehr auf den Tisch legen können, schlecht aus auf dem Markt der Wohnungssuchenden. Viele werden zunehmend aus bestimmten Quartieren verdrängt. Denn vom Durchschnittsverdienst in Leipzig und Dresden haben sich die Mietpreise entkoppelt.

GRÜNE Initiativen gegen Mietsteigerungen stießen auf Ablehnung

Die CDU-geführte Staatsregierung wollte das Problem lange nicht wahrhaben. Egal, ob es um die Einführung einer Mietpreisbremse bei Neuvermietungen, Kappungsgrenzen für Bestandsmieten oder die Förderung von sozialem Wohnungsbau ging – mit dem Argument, dass es im sächsischen Durchschnitt keinen Wohnungsmangel gäbe, wurden sämtliche GRÜNEN-Initiativen abgeschmettert. Als diese Linie nicht mehr zu halten war, änderten CDU und mittlerweile die SPD ihr Rechtfertigung fürs Nichtstun: Damit die Kleinstädte nicht noch mehr Bewohner/innen verlören, sollte das Leben in den beiden Großstädten nicht attraktiver werden. Jetzt hat sich der Engpass an günstigem Wohnraum auf das Umland von Dresden und Leipzig, Stadtteile von Chemnitz und etliche Mittelstädte ausgeweitet. Sozialwohnungen existieren praktisch nicht mehr. Dafür verknappen Spekulation, Luxus- und Ferienwohnungen das Angebot weiter. Das 2016 endlich von CDU und SPD aufgelegte Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau ist leider nicht zielführend.

GRÜNER Vorschlag für sozialen Wohnungsbau

Der Freistaat bekommt vom Bund jährlich rund 142 Millionen Euro für die Förderung von sozialem Wohnraum verbunden mit der Erwartung, den Betrag aus eigenen Mitteln zu verdoppeln. Sachsen stellt 40 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Die GRÜNE-Fraktion verlangt, dass der gesamte Bundesbetrag plus eigene Haushaltsmittel genutzt werden, um wirklich Entspannung auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen. Mit der vollen Summe könnten jährlich ca. 5.000 Sozialwohnungen neugebaut oder saniert werden.

Die zweite Forderung betrifft die Überarbeitung der Richtlinie. Problematisch ist insbesondere die ‚Mietpreisbremse‘ nach unten. Sie bestraft Unternehmen, wenn sie preiswerten Wohnraum schaffen wollen.

Sobald die Kaltmiete mehr als fünf Prozent unter den Kosten der Unterkunft liegt, wird die Förderung gekürzt. In Leipzig liegen sie aktuell bei etwas über 5 Euro, in Dresden bei über 6 Euro/m². Um den Höchstfördersatz (35 Prozent der Angebotsmiete) zu bekommen, zwingt die Richtlinie Investoren, hohe Kaltmieten zu verlangen. Wer also die vollen 3,50 Euro/m² haben will, muss Kaltmieten von 10 Euro/m² verlangen. Davon werden über einen Zeitraum von 15 Jahren den Mietern 3,50 Euro erlassen. Bleiben immer noch 6,50 Euro kalt/m² für eine Sozialwohnung. Nach 15 Jahren verfällt die Mietbindung und die Wohnung kann teurer vermietet werden. Damit das Programm wirklich sein Ziel erfüllt, verlangt die GRÜNE-Fraktion, die Mindestmiete aus der Richtlinie zu streichen und die Mietbindung auf mindestens 25 Jahre zu verlängern.

Nicht zuletzt ist die Auswahl der Kommunen, die das Landesprogramm nutzen dürfen, sehr begrenzt. Nur wenn alle Anforderungen in der gesamten Stadt erfüllt sind, darf die Förderung beantragt werden. So kommen derzeit nur Dresden, Leipzig und Heidenau in Frage. Damit aber rechtzeitig auf Engpässe reagiert werden kann, will die GRÜNE-Fraktion einen Anspruch auf Förderung ermöglichen, wenn die Kriterien bereits für einzelne Stadtgebiete erfüllt sind. Dies betrifft z. B. Chemnitz. Der Forderungskatalog der GRÜNEN-Fraktion enthält viele weitere Anstriche. Letztlich geht es darum, dass Menschen nicht aus bestimmten Stadtteilen verdrängt werden. Die Auswirkungen einer noch stärkeren Sortierung nach dem Bankkonto kämen die Stadtgesellschaft teuer zu stehen.

Weitere Informationen

Mehr zum Thema:

➔ <https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/themen/staedtebau/>

Verkehrswende statt Fahrverbote – GRÜNE Antworten aus Land und Bund auf das Diesel-Urteil

Ende Februar hat das Bundesverfassungsgericht Fahrverbote für mehr Luftreinheit in Städten grundsätzlich erlaubt. Während einige Kommunen nun nach Wegen suchen, um Fahrverbote zu vermeiden, sind sie in Hamburg oder Stuttgart für bestimmte Straßenzüge bereits in Planung. Die neuesten Zahlen vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zeigen, dass die Grenzwerte für Stickoxide an den Messstationen in Sachsens Großstädten 2017 nur äußerst knapp eingehalten wurden. Es wäre kurzsichtig, sich darauf auszurufen. Denn immer mehr Menschen ziehen nach Leipzig und Dresden, so dass die Luftbelastung weiter steigen könnte, wenn nicht gegengesteuert wird. In einer aktuellen Debatte im März diskutierten die Abgeordneten im Sächsischen Landtag auf Antrag von CDU und SPD ihre Sicht auf das Urteil. Katja Meier und Stephan Kühn, GRÜNE-Abgeordnete in Land und Bund für Verkehrspolitik, sprechen mit saxGRÜN über die verschiedenen Aspekte des Themas von Gesundheit bis Verkehrswende.

Wie hast du, Katja, als zuständige Verkehrspolitiklerin, die Debatte empfunden?

Katja: Ehrlich gesagt, lief die Debatte, wie ich es befürchtet hatte: Anstatt darüber zu sprechen, welchen Herausforderungen wir uns in Sachsen stellen müssen, betrieb insbesondere die CDU Gerichtsschelte und eine Angstdebatte. Statt die Frage zu bearbeiten, wie wir Fahrverbote in den Kommunen verhindern können, also Ausbau des ÖPNV, von Rad- und Fußverkehr, ging es um Dampfer auf der Elbe. Es herrschte Panik, vor Beschränkungen der Wirtschaft und dass die Handwerker nicht mehr in die Städte fahren könnten. Die Gesundheit der Menschen und der Betrug der Autokonzerne standen überhaupt nicht zur Diskussion.

Stephan, wie sieht es auf Bundesebene aus? Läuft die Diskussion ähnlich wie hier im Landtag: Angst machen, Grenzwerte anzweifeln, andere Wissenschaftler ins Feld führen?

Stephan: Einige wollen die Tragweite des Urteils nicht zur Kenntnis nehmen. Die Debatte, ob die Grenzwerte richtig

gesetzt sind, soll doch nur vom eigenen Nicht-Handeln ablenken. Die Grenzwerte sind seit 2010 gültig. Sie sind nicht willkürlich, sondern auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse getroffen worden. Es war jahrelang Zeit, die Luftqualität in den Städten zu verbessern. Wie in der Debatte im Landtag geht es nicht um die Auswirkungen schlechter Luftqualität auf die Gesundheit der Menschen, die an den großen Straßen leben. Das Ganze hat doch auch eine soziale Dimension. Zugespißt: Die Schadstoffwerte sind dort am höchsten, wo die Menschen mit dem kleinsten Geldbeutel leben.

Müssten die GRÜNEN die Debatte also konsequenter als Gesundheitsdebatte führen? Fehlt nicht auch der sozialpolitische Aspekt? In der Landtagsdebatte kam beides kaum vor.

Katja: Das Grundproblem der Debatte um Stickoxide ist, dass man die Verschmutzung weder sieht noch riecht. Das Umweltbundesamt hat eine aktuelle Studie vorgelegt, die besagt, dass pro Jahr aufgrund der Stickoxidbelastung in Deutschland etwa 6.000 Menschen frühzeitig sterben. Aber das kommt bei den Leuten bisher nicht an. Sie merken nicht, dass die Luftbelastung auch etwas mit ihrem Verhalten zu tun hat. Da ist eine Schere im Kopf.

Stephan: Hinzu kommt, dass die Schadstoffbelastung nicht nur bei denen hoch ist, die an den Straßen wohnen oder dort entlang gehen bzw. mit dem Rad fahren. Die Fahrzeuginsassen sind genauso betroffen.

Katja sprach von 6.000, andere von 10.000 Menschen, die durch die Schadstoffbelastung früher sterben. Wer ist davon betroffen? Gibt es besondere Risikogruppen?

Stephan: Die europäische Umweltagentur geht gar von fast 13.000 vorzeitigen Todesfällen aus. Man weiß, dass dreckige Luft durch Stickoxide die Atemwege reizt und zu chronischen Herz-Kreislauf- sowie Atemwegserkrankungen führen kann. Besonders ältere Menschen sind davon betroffen. Asthmatiker, deren Atemwege ohnehin beeinträchtigt sind, leiden stark unter den Abgasen. Kinder wiederum reagieren auf Schadstoffe sensibler als Erwachsene. Insofern bekommen sie die negativen Auswirkungen mehr zu spüren. Auch Schwangere gehören zu den Risikogruppen, die wir vor den Stickoxiden schützen müssen.

Denkt ihr, dass von der Debatte nach den großen Schlagzeilen wie Diesel-Gipfel im Kanzleramt, kostenloser Nahverkehr oder Modellstädte etwas bleibt?

Katja: Ich denke, ja. Gerade erst gab es in Hamburg ein Gerichtsurteil, nach dem ein Privatmann ein neues Auto zugesprochen bekommen hat. Schon als die Debatte um den Betrug bei Grenzwerten in den USA aufkam, hat die GRÜNE-Bundestagsfraktion gefordert, dass auch in Deutschland ein Klagerecht für Gruppen möglich sein muss. Denn es geht natürlich auch darum, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher doppelt betrogen worden sind. Sie haben guten Gewissens für mehrere zehntausend Euro ein Auto gekauft und hören nun, dass sie es eventuell nicht mehr fahren dürfen. Wenn sie es verkaufen wollen, müssen sie einen massiven Wertverlust hinnehmen. Ich kann deshalb nur hoffen, dass dieses Gerichtsurteil Wirkung entfaltet. VW hat ja zumindest signalisiert, dass es vorstellbar wäre, ihre Diesel-Autos auf Konzernkosten umzurüsten. Hier ist die Bundesregierung gefragt. Sie muss die einzelnen Konzerne genau dazu verpflichten.



Stephan: Und sie muss die Musterfeststellungsklage für die betroffenen Autobesitzer schnell auf den Weg bringen, damit sie ihre Rechte besser gegen die Konzerne durchsetzen können. Zum Jahresende verjähren die Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Katja: Es nützt nichts, wenn ich den Diesel eins zu eins gegen ein Elektroauto oder einen Benzinern umtausche. Bei den Benzinern müssen ab Herbst die Filter nachgerüstet werden, weil genauso getrickst



Stephan Kühn
Verkehrspolitischer Sprecher der
GRÜNEN-Bundestagsfraktion

worden ist. Wir müssen dringend darüber nachdenken, wie wir unsere Mobilität neu organisieren. Wie kann der Bund die Länder und Kommunen unterstützen. Und was kann jedes Land konkret tun, um jenseits der ‚Dieseldebatte‘ zu klären, wie eine neue Verkehrspolitik aussehen kann?

Stephan: Jahrelang wurden die Kommunen allein gelassen und jetzt kommt man mit unausgegorenen Vorschlägen um die Ecke. Es ist doch bemerkenswert, dass die Umrüstung von Dieseln auf ÖPNV forciert wird – bei einem Anteil von vier Prozent an verkehrsbedingten Stickoxidbelastungen. Sich die Bundesregierung aber nicht durchringen kann, die Industrie zu verpflichten, Diesel-Pkw umzurüsten. Ihr Anteil an den Schadstoffemissionen liegt immerhin bei 70 Prozent! Das Ganze muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Das Gerichtsurteil ist dann eine Chance für eine Verkehrswende, wenn die Kommunen jetzt nicht einmalig, sondern dauerhaft Unterstützung vom Bund bekommen. Es wird immer deutlicher, dass Bus und Bahn die Problemlöser für die Luftreinhaltung sind. Jetzt ist es die Aufgabe des Bundes dafür zu sorgen, dass der Nahverkehr dieser Rolle auch gerecht werden kann. Wir GRÜNE fordern jährlich eine Milliarde Euro für den Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur. Seit 20 Jahren gibt es hier den Kleckerbetrag von 300 Millionen Euro für alle Bundesländer. Nicht zuletzt müssen auch in den ländlichen Regionen öfter und regelmäßiger Bus und Bahn kommen.

Katja: Wir haben in Sachsen Ende dieses Jahres Haushaltsverhandlungen. Da wird sich zeigen, wie ernst es die CDU/SPD-Koalition in Sachsen mit der Förderung von Bahn und Bus bzw. Rad- und Fußverkehr meint. 84 Prozent der sogenannten Entflechtungsmittel, die die Bundesländer für die Verbesserung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur vom Bund bekommen, geht in Sachsen bisher an den Straßenverkehr. Nur 16 Prozent gehen in den ÖPNV. Im letzten Jahr wurden zusätzlich 80 Millionen Euro in den Straßenbau gekippt.



Katja Meier
Verkehrspolitische Sprecherin der
GRÜNEN-Landtagsfraktion

Und vor wenigen Wochen gab das SPD-geführte Verkehrsministerium bekannt, dass wieder über 100 Millionen Euro zugesprochen werden. Doch beim Radverkehr oder ÖPNV, wo es um Elektrifizierung und Taktverdichtung geht, hinkt Sachsen weiter hinterher. Das ist ein Missverhältnis. Wir GRÜNE sind natürlich für die Instandhaltung von Straßen, aber wenn es eine Trendwende geben soll, braucht der ÖPNV deutlich mehr Geld. Zweieinhalb Jahre lang haben 30 Expertinnen und Experten in der ÖPNV-Strategiekommision konkrete Vorschläge erarbeitet, wie wir im Freistaat zu einem Sachsentakt kommen oder ein besseres Bussystem aufgebaut wird. Ich erwarte, dass diese Ideen nun auch umgesetzt werden.

Wenn man Leute für eine andere Verkehrsmittelart gewinnen will, müssen diese aber auch darauf vertrauen können, dass das funktioniert. Wenn aber aufgrund von Schneefall im März der gesamte Bahnverkehr um Leipzig zusammenbricht, ist das ein Problem.

Stephan: Wenn der öffentliche Verkehr Problemlöser werden will, muss er Mobilität vom Haustür zu Haustür bieten. Kein Tarifschunegel, kein Fahrplandiplom, Anschlüsse, die funktionieren. Das fängt bei einem sachsenweiten Tarif an. Wir sind im 21. Jahrhundert: Digitalisierung und Automatisierung bieten gute Voraussetzungen für die intelligente Verknüpfung von Verkehrsmitteln. Am Ende muss die Reisekette klappen – hin und zurück. Da kann ein Stück mit dem Taxi dabei

sein, das Carsharing-Auto, ein Leihrad oder eben Bus und Bahn. Wenn der ÖPNV dieses Angebot bereitstellt, werden die Leute auch umsteigen. Das ist nicht nur eine Frage des Preises, sondern auch der Bequemlichkeit, des Komforts und vor allen Dingen der Verlässlichkeit. Da ist noch eine Menge Luft nach oben. Es ist Aufgabe der Politik die Rahmenbedingungen dafür zu setzen. Wenn heute 80 von 100 Kilometern mit dem Auto zurückgelegt werden, ist klar, dass es weiterhin Autos geben wird, gerade auch in den ländlichen Regionen. Hier muss die Politik Anreize schaffen, dass alternative Antriebe eine Chance haben, auf dem Markt zu bestehen und sich zu etablieren. Weiterhin wird die Diesel-Technologie stärker subventioniert als E-Mobilität gefördert. Bei der Infrastruktur für E-Mobilität hat Sachsen ungeheuren Nachholbedarf, obwohl hier bereits viele Elektroautos hergestellt werden.

Katja: Ein Stichwort ist noch gar nicht gefallen: Carsharing. Sein Zusammenspiel mit dem ÖPNV sollte so attraktiv sein, dass ich auf ein eigenes Auto gar nicht mehr angewiesen bin. In den wachsenden Städten gibt es aber zunehmend das Problem, dass für dringend benötigte Carsharing-Parkplätze keine Flächen mehr zu finden sind. Auf Bundesebene wurde dazu kürzlich ein Carsharing-Gesetz verabschiedet. Wir brauchen aber noch ein Landesgesetz. Nur da kann geregelt werden, dass auch an kommunalen und Staatsstraßen Carsharingplätze ausgewiesen werden dürfen. Wir warten seit über einem Jahr auf den Gesetzentwurf von Verkehrsminister Martin Dulig. Jetzt haben wir einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt. Nächstes Stichwort: Transportradverkehr. Da gibt es so viele Einsatzmöglichkeiten für Paket- und Kurierdienste. Andere Bundesländer haben extra ein Förderprogramm für den Kauf von Cargobikes für kleinere und mittelständische Unternehmen aufgelegt. Aber Minister Dulig ist das zu kleinteilig. Wenn ich mir ansehe, dass sich der ADFC in Dresden und Leipzig mehrere Lastenräder angeschafft hat, die kostenlos an Privatpersonen verliehen werden und ständig ausgebucht sind, ist das eine Fehleinschätzung. Bei der Verkehrswende gibt es viele Baustellen. Damit sie gelingt, müssen endlich die Schaufeln in die Hand genommen werden.

Weitere Informationen

Alles zum Thema und wie Dresden und Leipzig mit dem Urteil umgehen:

➔ <https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/diesel>

FAQ Gerichtsurteil Fahrverbote:

➔ http://bit.ly/gruene_Bundestag_FAQDiesel

Neue Gründer braucht das Land!



Die Zahl der Existenzgründungen ist 2017 bundesweit auf einen neuen Tiefstand gesunken. Mit 557.000 Personen machten sich 115.000 Menschen weniger selbständig als noch 2016. Das entspricht einem Rückgang von 14 Prozent.

Auch in Sachsen bleibt der „Gründungs-saldo“, also die Differenz aus Existenzgründungen und Liquidationen, mit minus 2.880 Unternehmen 2016 deutlich negativ. Insgesamt gab es nur etwa halb so viele Neugründungen wie noch vor zehn Jahren. Dieser Negativ-Trend ist seit 2007 über fast alle Branchen hinweg zu beobachten. Die Entwicklung ist besorgniserregend, da Gründungen eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand sind. Neue Marktteilnehmer und Geschäftsmodelle modernisieren nicht nur die Wirt-

schaftsstruktur, sondern schaffen auch zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion hat deshalb einen Antrag in den Landtag eingebracht, der eine sächsische Gründerstrategie fordert. Diese muss an mehreren Stellen ansetzen. So ist es notwendig, gründungsrelevantes Wissen schon in Schule und Universität zu vermitteln und sich für ein positives Unternehmerbild einzusetzen.

Vor allem jedoch müssen die Bedingungen für Existenzgründer in Sachsen verbessert werden. Die Bündelung der für die Gründung eines Unternehmens notwendigen Anmeldeprozesse an einer Stelle ist ein wesentlicher Punkt. Dann können sich Gründer/innen auf ihr Geschäftsmodell konzentrieren und müssen nicht von Pontius zu Pilatus laufen, um starten zu können. Neben dem

Bürokratieabbau sollte die umständliche, an den Bedürfnissen von Existenzgründern vorbeigehende Gründerförderung durch die Sächsische Aufbaubank dringend reformiert werden. Dazu gehört die Verkürzung der viel zu langen Bearbeitungszeiten. Auch die Pflicht zur Vorfinanzierung des Förderbetrages ist nicht zielführend. Wer erste Beratungsunterstützung braucht, hat oft kaum Eigenmittel bzw. benötigt sein Geld gerade in der ‚heißen Phase‘ vor der Gründung, um in seine Geschäftsausstattung zu investieren. Eine unbürokratische Beratungsförderung mit minimalem Beantragungsaufwand, kurze Bearbeitungszeiten und rasche Auszahlung auf Kostenbasis sind wichtige Instrumente zum Abbau von Gründungsbarrieren.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag kann die CDU/SPD-Koalition unter Beweis stellen, dass ihr Reden zur Bedeutung einer aktiven Gründerszene nicht nur heiße Luft ist.

Weitere Informationen

„Existenzgründungen fördern und junge Unternehmen voranbringen – Sachsen braucht eine Gründerstrategie“

(Drs. 6/12693):

➔ <http://bit.ly/gruene-Existenzgründer>

Sachgrundlose Befristungen – das Gift der modernen Arbeitswelt

Die GRÜNE-Fraktion hat in der März-Sitzung des Sächsischen Landtags eine Debatte über sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst des Freistaates angestoßen.

Obwohl im ‚100-Tage-Programm‘ von Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) ausdrücklich angekündigt wurde, Befristungen im öffentlichen Dienst, für die es keinen Grund gibt, nur noch in Ausnahmefällen zu nutzen, waren Anfang März knapp die Hälfte der befristet ausgeschriebenen Stellen sachgrundlos befristet. Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt 1.760 Personen in einem solchen Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat.

Befristete Arbeitsverhältnisse sind das Gift der modernen Arbeitswelt. Sie erhöhen nicht nur das Risiko wieder arbeitslos zu werden. Die fehlende Sicherheit erschwert auch jegliche Lebens- und Familienplanung. Sie hat im öffentlichen Dienst – der bereits

heute mit der freien Wirtschaft im Wettbewerb um die besten

Köpfe steht – keinen Platz. Arbeitsverhältnisse sollten nur ausnahmsweise, etwa für Elternzeit- oder Krankheitsvertretungen bzw. für Projekte zeitlich befristet werden. Hinzu kommt, wer sich einmal in einem solchen Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat befunden hat, darf sich – nach Lesart der Staatsregierung – nie wieder auf eine solche befristete Stelle bewerben. Verlängerungen sind nur in seltenen Ausnahmefällen möglich.

Die GRÜNE-Fraktion hat die Staatsregierung mit ihrem Antrag „Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen“ aufgefordert, derartige Arbeitsverhältnisse nicht mehr anzubieten und sich dafür einzusetzen, dass entsprechende Regelungen im Teilzeit- und

BEFRISTET
Arbeitsvertrag



Befristungsgesetzes des Bundes geändert werden. Der Antrag wurde mit den Stimmen der CDU- und der SPD-Fraktion abgelehnt. So lange halten die vollmundigen Versprechen von Ministerpräsident Kretschmer.

Weitere Informationen

„Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewinnen – Vorbildwirkung ernst nehmen – keine Stellenausschreibungen mehr mit sachgrundloser Befristung“

(Drs. 6/12632)

➔ <http://bit.ly/gruene-FachkräfteÖD>

Wildtiere gehören nicht in die Manege

In Sachsen gastieren regelmäßig Zirkusunternehmen, die Wildtiere wie Giraffen, Nashörner, Nilpferde, Elefanten, Bären und Affen halten. Eine artgerechte Haltung sowie der Transport dieser Wildtierarten in reisenden Zirkusunternehmen und Tierschauen ist unmöglich. Wildtiere benötigen neben einem großen Platz- und Bewegungsangebot artgerechte Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung. Dazu kommt als weiteres Problem die öffentliche Sicherheit bei Wildtieren, die in Zirkuswagen und/oder hinter transportablen Zäunen untergebracht sind. Wer im Vergleich die städtischen Zoogehege kennt, ahnt, dass es für Elefanten, Großkatzen und andere Wildtiere ein Leichtes wäre auszubrechen.

Mit dem Antrag „Kommunen beim Verbot der Zurschaustellung von Wildtieren auf öffentlichen Flächen unterstützen“ fordert die GRÜNE-Fraktion, dass die Kommunen in Sachsen die Zurschaustellung und den Transport von Wildtieren durch Zirkusunter-

nehmen und Tierschauen verbieten können. Das betrifft insbesondere Affen, Elefanten, Großbären, Giraffen, Nashörner, Flußpferde, Tümmler, Delfine, Greifvögel, Flamingos, Pinguine, Wölfe oder Raubkatzen.

Städte und Gemeinden wie Leipzig, Chemnitz und Annaberg-Buchholz, die Zirkusbetrieben mit Wildtieren keine kommunalen Flächen mehr zur Verfügung stellen, sollten zudem mehr Rückhalt für ihre Entscheidungen bekommen. Derzeit ist es darum schlecht bestellt. Die Landesdirektion Sachsen hat im vergangenen Jahr nicht nur mehrere Stadtratsbeschlüsse aufgehoben, die die Nutzung kommunaler Flächen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren untersagen wollten. Sie hat auch noch alle Landratsämter und kreisfreien Städte darauf hingewiesen, dass ein Wildtierverschickung rechtlich unzulässig sei. Die GRÜNE-Fraktion vertritt hier eine andere Auffassung. Die bisherige Rechtsprechung ist aus unserer Sicht keineswegs eindeutig. Anstatt die Kommunen zu maßregeln, sollte



kostin77 - istock.com

die Landesbehörde Vorschläge unterbreiten, wie das Ansinnen der Gemeinden umgesetzt werden kann.

Die einfachste Möglichkeit wäre, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkusunternehmen einsetzt. In vielen europäischen Ländern ist das bereits der Fall. Und die Kommunen hätten endlich Klarheit.

Weitere Informationen

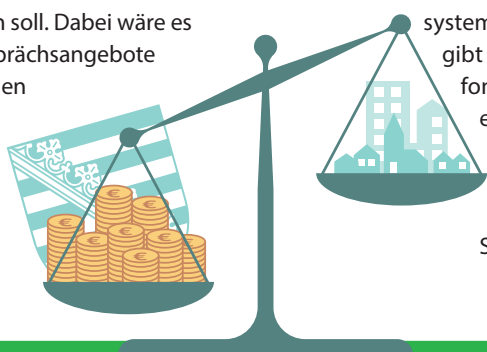
„Kommunen beim Verbot der Zurschaustellung von Wildtieren auf öffentlichen Flächen unterstützen – kommunale Selbstverwaltung stärken statt verhindern“ (Drs. 6/12668):

➔ http://bit.ly/gruene_Wildtiere

Staatsregierung ignoriert Sorgen der Kommunen

Die finanzielle Situation der meisten Kommunen in Sachsen ist angespannt. Die Regierung nimmt ihre Sorgen aber nicht wirklich ernst. Stattdessen geht sie medienwirksam mit der Gießkanne übers Land. Aktuell verteilt sie als ‚pauschale Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes‘ 70 Euro pro Kopf für die ersten 1.000 EinwohnerInnen an jede Gemeinde. Das geht am Bedarf vorbei. Dabei hatte die neue Regierungsmannschaft den Kommunen versprochen, ihre (finanziellen) Freiräume zu stärken. Franziska Schubert, stellv. Fraktionsvorsitzende sowie haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der GRÜNEN, hat nachgefragt, wie das geschehen soll. So wie es aussieht, kann die Staatsregierung die Probleme zwar grob benennen, weiß aber nicht, was sie machen soll. Dabei wäre es eine Lösung, die Gesprächsangebote der BürgermeisterInnen anzunehmen. Erst letzten November veröffentlichten 21 parteiunabhängige

Bürgermeister/innen aus dem Erzgebirgskreis ein Positionspapier zur Situation kreisangehöriger Kommunen. Zahlreiche Verantwortungsträger/innen haben sich dazu geäußert. Franziska Schubert hat die Diskussion mit Interesse verfolgt und die Einladung in den Erzgebirgskreis gerne angenommen. Viele Probleme kennt sie aus ihrer Arbeit in Stadt- und Kreistag. Als GRÜNE-Landtagsabgeordnete stellte sie Ideen vor, über die man in Sachsen reden sollte. Es geht ihr darum, den Sächsischen Finanzausgleich an die Herausforderungen der Zeit anzupassen. Dazu muss das Rad nicht neu erfunden werden. Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben bereits überarbeitete kommunale Finanzausgleichssysteme. In Rheinland-Pfalz gibt es einen Stabilisierungsfonds, der den Kommunen eine finanzielle Grundausstattung garantiert und Ungleichgewichte glättet. Schleswig-Holstein hat



seit 2014 einen bedarfsorientierten Finanzausgleich, der sich an den Aufgaben ausrichtet. Entwickelt wurde er mit den Kommunen.

Das scheint mit Sachsens Regierung nicht zu gehen. Anstatt mit den Gemeinden tragfähige Lösungen zu erarbeiten, lässt die Staatsregierung den Finanzminister ‚Bonbons‘ im Land verteilen. Damit versucht sie wieder einmal, mit etwas Geld die kommunale Ebene ruhigzustellen. Wir brauchen aber das Gespräch. Es muss eine Regelung gefunden werden, die den unterschiedlichen Entwicklungen in diesem Land gerecht wird.

Weitere Informationen

Kleine Anfragen Drs. 6/12644 bis 12647

➔ http://bit.ly/gruene_klAnfrage_PlanBildung

➔ http://bit.ly/gruene_klAnfrage_PlanBreitband

➔ http://bit.ly/gruene_klAnfrage_PlanStraßenbau

➔ http://bit.ly/gruene_klAnfrage_PlanGesamt

Positionspapier der Bürgermeister:

➔ http://bit.ly/PP_Bürgermeister2017

Termine

24. Mai 17 Uhr

Meine Stimme fehlt. Meine Stimme zählt! – Kommunalwahlrecht öffnen

Diskussion, Zittau

24. Mai 19 Uhr

Mehr #VersammlungsFREIHEITwagen

Diskussion, Chemnitz

29. Mai 17 Uhr

Meine Stimme fehlt. Meine Stimme zählt! – Kommunalwahlrecht öffnen

Diskussion, Pirna

1. Juni 18 Uhr

Fahrradstadt als Vorbild: Was Leipzig von Groningen lernen kann

Diskussion, Leipzig

6.–8. September

Tag der Sachsen

Infostand, Torgau

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programmangaben finden Sie unter:

www.gruene-fraktion-sachsen.de/termine

Publikationen



Unsere Publikationen können per E-Mail bestellt werden:
publikationen@gruene-fraktion-sachsen.de

Umweltsauerei: Braunkohletagebaue

Ein Tagebau ist eine Riesensauerei: er zerstört großflächig über Jahrtausende Entstandenes und man braucht viel Geld, um hinterher aufzuräumen. So wurden für zehn Milliarden Euro alte DDR-Tagebaue zu Seenlandschaften. Wer heute Bergbau betreibt, ist gesetzlich verpflichtet, sich um die Folgen zu kümmern. Es gibt allerdings nur Rückstellungen auf dem Papier, die aus späteren Gewinnen aufgelöst werden sollen. Das erschien in der Vergangenheit gesichert. Nach dem Tagebau war vor dem nächsten. Doch die heutigen Tagebaue sind die letzten.

Die verursachergerechte Finanzierung der Folgekosten steht im Gesetz. Sie darf nicht vom unternehmerischen Geschick der Kohlemanager abhängen. Die GRÜNE-Fraktion hat massiv Druck gemacht, rechtzeitig ausreichende Sicherheiten einzufordern. Das hat den Sächsischen Rechnungshof auf den Plan gerufen. Sein – geheimer – Sonderbericht analysierte die Risiken. Nun konnten auch Minister Martin Dulig und sein Oberbergamt das Thema nicht weiter ignorieren. Sie sanften nach einem Weg, ihre Risiken zu mindern, ohne den langjährigen Vertrauten bei LEAG und Co. auf die Füße zu treten.

Heraus kam eine komplizierte Konstruktion, die nur dann mehr Sicherheit für den öffentlichen Haushalt bringt, wenn Braunkohle bis mindestens 2030 hoch profitabel ist. Das hielt schon der langjährige Betreiber Vattenfall für ausgeschlossen. Deshalb wurde Europas modernster Kraftwerkspark an EPH verschenkt statt verkauft. Oben drauf gab es noch 1,7 Mrd. Euro bar für die Deckung der Folgekosten. Es wäre ein Leichtes gewesen, dieses Geld als Sicherung zu nutzen. Doch für die Staatsregierung ist das Spielgeld der Braunkohleoligarchen wichtiger als die öffentlichen Haushalte. Wenn's schief geht, hat man einen Schuldigen im Visier: die Bundesregierung, die nicht für ein weiteres profitables Braunkohle-Jahrzehnt sorgte, weil sie in Paris ein Klimaabkommen unterschrieben hat. Nicht mit uns GRÜNEN: wir kämpfen dafür, dass dieser energiepolitische Erpressungsversuch scheitert und den wirklich Schuldigen auf die Füße fällt.



Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/ 493 48 00
Telefax: 0351/ 493 48 09
E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de
Redaktion: Anne Vetter, Andreas Jähnel-Bastet (V.i.S.d.P.)